

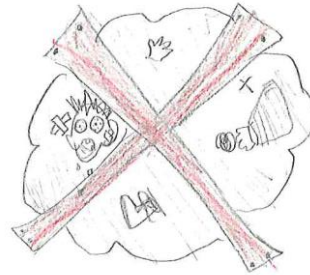
Unsere Schul(Haus)ordnung

www.grundschule-glindow.de



G	S	G	L
Gesunde	Schule	Gemeinsames	Lernen

ICH möchte,
dass mein Eigentum
geachtet wird.

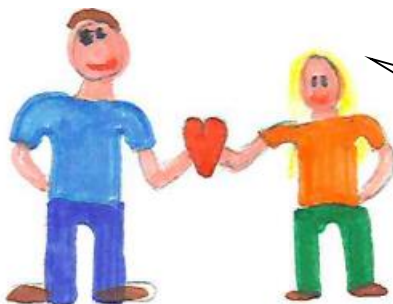


Ich möchte
eine Schule
ohne Gewalt.



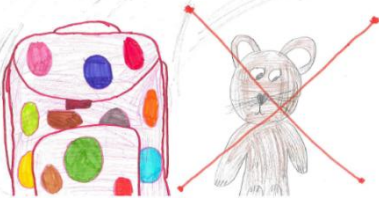
ICH möchte
gerne zur
Schule gehen

ICH möchte in
der Schule in
Ruhe lernen.



ICH bin dafür verantwortlich,
dass andere und ich gern in die
Schule gehen.

Unterricht

1.	Unsere Unterrichtszeiten sind ...		Ich darf das Schulgebäude im Haus 1 ab 7:25 Uhr Haus 2 ab 7:35 Uhr betreten.
	1. Block	07:50 Uhr- 09:25 Uhr	
	Hofpause		Ich komme pünktlich zum Schulbeginn und bin spätestens um 7:45 Uhr im Klassenraum. Die Zeit bis 07:50 Uhr dient mir zur Unterrichtsvorbereitung.
	2. Block	09:50 Uhr - 11:25 Uhr	
	Mittagspause gestaffelte Essenzeiten		
	3. Block	12:15 Uhr - 13:45 Uhr	
	5. Std	12:15 Uhr - 13:00 Uhr	
	Pause		
	7. Std	13:50 Uhr - 14:35 Uhr	
2.		Ich erkundige mich am Vorabend über Änderungen des Stundenplans und packe die entsprechenden Schulsachen ein. Dinge, die nicht zum Unterricht gehören, lasse ich zu Hause. Ausnahmen werden bekannt gegeben.	
3.		Im Sportunterricht trage ich geeignete Sportbekleidung für drinnen und draußen.	
4.		An meiner Schule gilt das Handyverbot . Wenn ich mein Handy oder meine Smartwatch mitbringe, schalte ich das Gerät aus und stecke es in meine Schultasche. Ich darf die Geräte nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzen. Dies gilt auch für den Weg zum Hort und auf dem Hortgelände.	
5.		Während des Unterrichts verhalte ich mich leise.	
6.		Das Essen und Trinken nehme ich nur in den Pausen ein oder wenn es mir erlaubt wird. Ich bleibe beim Essen und Trinken auf meinem Platz sitzen.	

7.		Ich melde mich und warte, bis mich die Lehrkraft auffordert zu sprechen.
8.		Nach Beendigung des Unterrichts verlasse ich zügig und leise das Schulgebäude. An der Bushaltestelle warte ich <u>ruhig</u> hinter der Litfaßsäule auf meinen Bus.

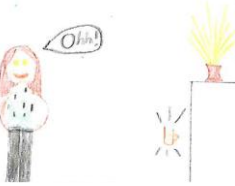
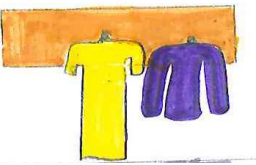
Schulhof, Schulgebäude und Raumwechsel

1.		Auf dem Schulhof schiebe ich mein Fahrrad bis zum Fahrradständer und schließe es an. Die Fahrradständer sind kein Spielplatz und ich halte mich in den Pausen von ihnen fern.
2.		Wenn ich im 1. Block Sportunterricht habe, gehe ich mit der Lehrkraft zur Turnhalle. Wenn ich im 2. oder 3. Block Sportunterricht habe, gehe ich nach der Hofpause zur Turnhalle.
3.		Beim Wechsel der Unterrichtsräume nehme ich den kürzesten Weg und nehme Rücksicht auf andere Kinder.
4.		Ich betrete den Schulgarten/die Hochbeete nur in Begleitung des Lehrers oder wenn ich einen Auftrag erhalte.
5.		Ich nutze nur die Türen ohne automatische Öffnung.

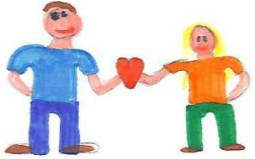
Pausen/ Mittagspause

1.		In Regenspausen bleibe ich im Schulgebäude und beschäftige mich leise.
2.		Ich gehe möglichst in der Pause auf die Toilette, um mich und meine MitschülerInnen beim Lernen nicht zu stören.
3.		In der Garderobe ziehe ich mich zügig um und räume meine Sachen ordentlich an meinen Platz.
4.		Ich nehme beim Spielen auf dem Schulhof Rücksicht auf andere Kinder. Im Lesehaus sitze ich ruhig und lese.
5.		Mit ausgeliehenen Spielgeräten gehe ich sorgsam um und bringe sie nach dem Spielen zurück.
6.		Ich beachte die Fußballregeln und die Spielzeit für meine Klasse.
7.		Ich achte in der Mittagspause auf meine Essenzzeit und gehe nur in den Essenraum, wenn ich Essen bestellt oder mitgebracht habe. Während des Mittagessens achte ich auf Ruhe und Ordnung im Speiseraum.
8.		Ich räume nach dem Essen mein Geschirr weg und wische den Tisch ab. Essenreste und Geschirr entsorge ich in den dafür vorgesehenen Behälter oder Stellplatz.

Ordnung und Sauberkeit

1.		Abfälle werfe ich grundsätzlich in die Abfallbehälter: blauer Eimer → Papier gelber Eimer → Kunststoff, Verpackung grüner Eimer → Hausmüll. Glasbehälter nehme ich wieder mit nach Hause.
2.		Wenn ich einen Klassendienst übernommen habe, erledige ich diese Aufgabe gewissenhaft.
3.		Ich gehe mit meinen und anderen Arbeitsmaterialien und Gegenständen sorgsam um. Leihexemplare erhalten einen Umschlag und werden am Ende des Schuljahres wieder abgegeben.
4.		Wenn mir etwas kaputt geht, dann sage ich es der Lehrkraft oder melde es im Sekretariat. Wenn ich etwas mutwillig zerstöre, muss ich es ersetzen.
5.		Meine Jacke und meine Sporttasche hänge oder stelle ich an den dafür vorgesehenen Platz. Ich achte darauf, dass sich keine Wertsachen darin befinden.
6.		Nach dem Toilettengang verlasse ich die Toilette sauber, wasche meine Hände und gehe zügig und leise in die Klasse zurück.

Sicherheit und Miteinander

1.		Wir lernen miteinander und voneinander. Wir sind freundlich, fair, respektvoll und hilfsbereit. Ich achte auf mich selbst und auf andere.
2.		Bei Feueralarm verlasse ich zügig und geordnet das Schulhaus und beachte die Alarmordnung.
3.		Konflikte löse ich gewaltfrei.
4.		Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen, bringe ich nicht in die Schule.
5.		Ich gefährde meine Mitschüler nicht durch z.B. Stoßen, Schlagen oder Stuhl wegziehen.
6.		Ich verwende keine Schimpfwörter, denn auch die können sehr verletzend sein.

Anlage zur Hausordnung

Allgemein: Geltungs- recht	Unsere Hausordnung gilt in den Schulgebäuden, auf dem Schulgelände, an außerschulischen Lernorten und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen. Es gelten bei außerschulischen Veranstaltungen neben dieser Hausordnung, die jeweilige Hausordnung der externen Besuchsrechte und der dort verantwortlichen Personen.
Aufsicht	Für die Planung und Organisation der Aufsicht ist die Schulleitung zuständig. Aufsichtführende Lehrkräfte erscheinen pünktlich zur Aufsicht, nehmen diese aktiv wahr und sind erkennbar an einer gelben Warnweste. Bei pädagogisch begründeten Auszeiten von SchülerInnen während des Unterrichts gewährleistet die verantwortliche Lehrkraft die ordnungsgemäße Aufsicht.
Abmeldung im Krankheitsfall	Die Abmeldung erfolgt per Mail an → sekretariat@gsglwerder.de oder telefonisch unter der Nummer → 03327 - 45907 (Anrufbeantworter) bis 07:30 Uhr . Im Ausnahmefall kann das Fernbleiben auch der Klassenleitung mitgeteilt werden.
Alarm	▪ In Alarmsituationen muss das Schulgelände über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen werden. Die Fluchtwege und Sammelplätze sind ausgeschildert und allen Lehrkräften bekannt. Bei Ertönen des Alarmsignals wird entsprechend des Alarm- und Evakuierungsplanes verfahren. ▪ Im gesamten Schulbereich gilt Rauchverbot und das Verbot von offenem Feuer. Eine abweichende Regelung gibt es aus besonderem Grund nur mit Genehmigung der Schulleitung im Fachunterricht.
Beurlaubung	Eine Beurlaubung aus wichtigen Gründen muss rechtzeitig und mit schriftlicher Begründung beantragt werden: ▪ Für bis zu drei Unterrichtstage ist der Antrag mindestens 14 Tage im Voraus bei der Klassenlehrkraft einzureichen. ▪ Beurlaubungen von mehr als drei Tagen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen mindestens einen Monat vorher bei der Schulleitung beantragt werden. Ein entsprechender Antragsvordruck ist im Sekretariat erhältlich.
Busaufsicht	Buskinder werden bis zu 30 min vor und nach dem Unterricht beaufsichtigt. Die Aufsicht wird nach der 6. bzw. nach der 7. Stunde an der Bushaltestelle gewährleistet.
Datenschutz Daten- erhebung	Schulen dürfen nur Daten erheben, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Es werden personenbezogene Daten in dem vom Land Brandenburg entwickelten Schulverwaltungsprogramm weBBschule, DSGVO-konform gespeichert. Eltern sind verpflichtet Änderungen personenbezogener Daten, insbesondere Adresse, Kontaktdaten oder Ansprechpartner, unverzüglich der Klassenleitung mitzuteilen.

Erkrankung während der Unterrichtszeit	Bei einer Erkrankung während der Unterrichts- oder Pausenzeit muss die unterrichtende Lehrkraft zwingend informiert werden. Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch über die Erkrankung informiert und gewährleisten eine zeitnahe Abholung. Kranke SchülerInnen werden im Klassenraum bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigt. In besonderen Fällen werden sie im Erste-Hilfe-Raum unter Aufsicht betreut.
Essenraum	Der Vertrag über die Teilnahme am Schulessen, wird über den Anbieter abgeschlossen. Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Zum Essensraum haben nur SchülerInnen Zutritt, die an der Essenversorgung teilnehmen oder Mittagessen mitführen.
Haftung	▪ Bei einem Schulunfall kommt der Unfallversicherungsträger für den erlittenen Gesundheitsschaden auf. ▪ Unfälle auf dem direkten Weg zu oder von einer schulischen Veranstaltung (Wegeunfall = Wege, die ursächlich, räumlich und zeitlich zum Schulbesuch stehen) sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert. ▪ Durch SchülerInnen verursachte Schäden an Inventar, Spielgeräten oder Eigentum Dritter, haften die Eltern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. ▪ Für schulfremde Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
Hausaufgaben	Hausaufgaben sind ein wichtiger Teil des Lernprozesses. Sie dienen insbesondere der Vertiefung und Festigung des Lernstoffes und fördern die Selbstständigkeit. Die Bewältigung der Hausaufgaben liegt in der Eigenverantwortung der SchülerInnen, die dabei durch die Eltern unterstützt werden.
Hausrecht	▪ Im Geltungsbereich übt die Schulleitung das Hausrecht aus. Jede unterrichtende Lehrkraft vertritt in seinem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts. Alle SchülerInnen unterliegen in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen der Aufsicht der Lehrkräfte. Sie haben den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. ▪ Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden. ▪ Das Anbringen von Aushängen ist nur mit Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.
hitzefrei	Über den vorzeitigen Unterrichtsschluss entscheidet die Schulleitung. Die Hortkinder werden - außer an Zeugnistagen - bis zum regulären Unterrichtsende betreut.
Hofpausen	Die Lehrkräfte verlassen als Letzte den Raum und tragen dafür Sorge, dass alle SchülerInnen zur Hofpause gehen. Ausnahmen sind mit Einverständnis der Lehrkraft möglich. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist den SchülerInnen nicht gestattet.
Homepage	Auf unserer Homepage befinden sich alle wesentlichen Informationen und Termine. Die Veröffentlichung von Fotos und anderen personenbezogenen Daten auf unserer Homepage, erfolgt nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Fußballplatz Fußballspiel	Fußball wird nur auf dem dafür vorgesehenen Platz und entsprechend der festgelegten Klassenzeiten gespielt. Andere Ballspiele sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
Fehlverhalten und Pflicht- verletzung	Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Hausordnung können zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 63 und 64 BbgSchulG und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten und/ oder an die Polizei.
IServ Schulserver	Jedes Kind erhält einen eigenen E-Mail-Account, nachdem die Erziehungsberechtigten schriftlich den Nutzungsvereinbarungen zugestimmt haben. Das Online-Postfach der Kinder darf nicht für den Schriftverkehr zwischen Eltern und Lehrkräften genutzt werden.
Kontakt zu Lehrkräften	Alle Lehrkräfte haben eine Dienstmail, über die sie erreichbar sind. Diese werden zum Beginn des Schuljahres von der Klassenleitung bekannt gegeben oder können im Sekretariat der Schule erfragt werden.
Notfälle	Ein Notfall oder eine Notfallsituation ist ein Ereignis, das plötzlich eintritt. Notfallvorsorge ist ein Dauerauftrag und greift zuerst durch umfangreiche Sicherungs- und Schutzmechanismen. Die Notfallpläne werden regelmäßig evaluiert und erprobt. Verhaltensregeln bei Unfällen werden regelmäßig besprochen, Unfallereignisse ausgewertet und die Regeln bei Bedarf situationsgerecht angepasst.
Pünktlichkeit	Lehrkräfte und SchülerInnen sind zur Pünktlichkeit verpflichtet.
Regenpause	Über den Abbruch einer Hofpause aufgrund witterungsbedingter Einflüsse entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte. Die Aufsicht ist folgendermaßen geregelt: ▪ 1. Hofpause: Lehrkraft der folgenden Stunde ▪ 2. Hofpause: - im Haus 1 (Schulgebäude) die aufsichtführenden Lehrkräfte - im Haus 2 (Hortgebäude) die Lehrkraft der folgenden Stunde
Schulweg	Der Schulweg ist durch die Erziehungsberechtigten zu organisieren und sicherzustellen. Für die Schulwege ist genügend Zeit einzuplanen. Für die Sicherheit aller SchülerInnen ist es notwendig, sich an die Vereinbarungen „Sicherer Schulweg“ zu halten (siehe Anlage).

Schwimm- unterricht	Die Kinder der dritten Klasse nehmen halbjährlich am Schwimmunterricht teil. Die Klasse wird von einer Lehrkraft zum Schwimmunterricht begleitet und wieder abgeholt. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihr Kind witterungsgerecht gekleidet ist und die Schwimmsachen vollständig sind. SchülerInnen, die vom Schwimmunterricht befreit sind oder die die Schwimmbekleidung vergessen haben, nehmen am Unterricht der Parallelklasse in der Schule teil.
Sicherheit	Im Geltungsbereich der Hausordnung und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Somit ist das Rauchen ebenso wie das Beisichführen oder der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder drogenähnlichen Substanzen strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen haben schulrechtliche und unter Umständen auch straf- und/oder zivilrechtliche Folgen. Es ist untersagt, Waffen im Sinne des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Untersagt wird außerdem das Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
Sport- unterricht	Die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 1 und 2 werden vom Lehrer auf dem Weg zur Turnhalle und begleitet. Ab Jahrgangsstufe 3 legen die SchülerInnen den Weg zunehmend selbstständig zurück. Das Tragen von Schmuck und Uhren ist im Sportunterricht nicht gestattet. SchülerInnen tragen während des Unterrichts sportgerechte Kleidung. Wegen erhöhter Verletzungsgefahr sind lange Haare zusammenzubinden. Die Sportanlagen werden nur im Beisein des Sportlehrers betreten. Sportmaterialien und Geräte dürfen erst nach Aufforderung durch den Sportlehrer und ausschließlich zweckgebunden genutzt werden. Beurlaubungen vom Sportunterricht müssen von den Eltern schriftlich beantragt und begründet werden. Über Beurlaubungen bis zu vier Wochen entscheidet die zuständige Lehrkraft, darüberhinausgehende Beurlaubungen werden von der Schulleitung entschieden.
Unterrichts- ausfall	Die SchülerInnen dürfen mit Einverständnis der Eltern die Schule bei vorzeitigem Unterrichtsende verlassen.
Versicherungs- schutz	Versicherungsfälle in der gesetzlichen Unfallversicherung sind Schulunfälle (einschließlich Wegeunfälle) → siehe auch Haftung.
Vertretungs- unterricht	Der Vertretungsunterricht wird durch die Schulleitung organisiert. Bis zur Jahrgangsstufe 4 werden grundsätzlich alle Stunden vertreten oder die Kinder werden bis zum regulären Unterrichtsende baufsichtigt. Der Vertretungsplan kann in IServ eingesehen werden und wird im bestmöglichen Fall einen Tag vorher veröffentlicht. Tagesaktuelle Änderungen sind jederzeit möglich und werden in der Regel bis 08:00 Uhr veröffentlicht.
witterungs- gerechte Kleidung	Die Eltern tragen dafür Sorge, dass Ihr Kind immer witterungsgerechte Kleidung trägt.

Schlussbestimmung und Inkrafttreten

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Hausordnung. Die Schulleitung ist befugt, aufgrund der Pflicht zur Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften notwendige Änderungen an den Anlagen dieser Hausordnung vorläufig vorzunehmen. Diese Anpassungen gelten bis zur Beschlussfassung durch die zuständige Konferenz. Sollten einzelne Teile der Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Verabschiedung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Hausordnung unberührt.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der

Konferenz der Lehrkräfte am: 08.06.2026

Schulkonferenz am: 22.06.2026

Anlage

- *Sicherer Schulweg*

SICHERER SCHULWEG

Liebe „Elterntaxis“, liebe Schulkinder!

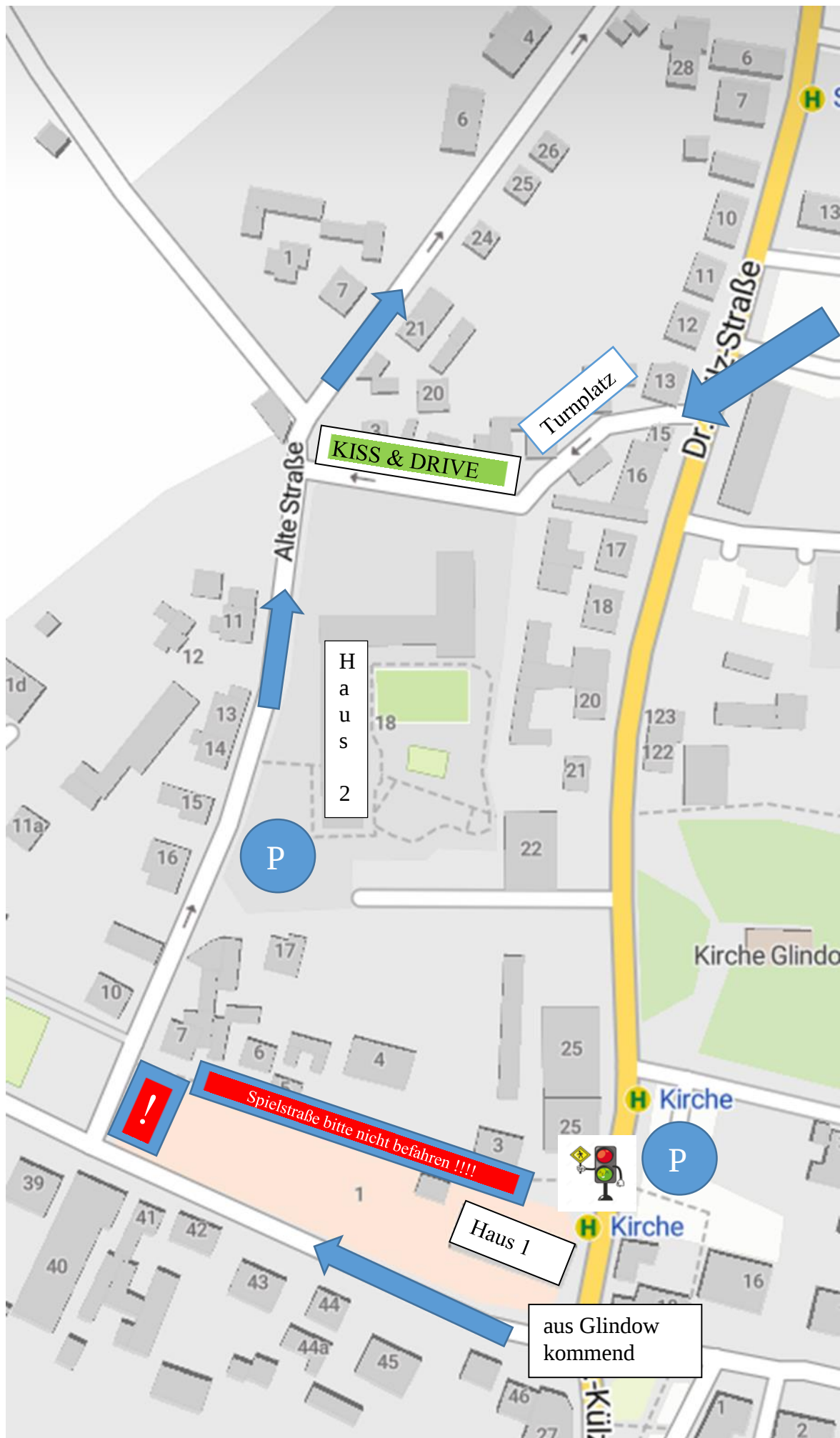
Danke, dass sich alle für die Sicherheit unserer Kinder verantwortlich fühlen und die Wegführung beachten sowie die vorgeschlagenen Haltestellen und sicheren Parkplätze nutzen.

Symbol	Erklärung
	Dieser Parkplatz ist eine sehr große Gefahrenstelle. Bitte fahren Sie 20 m weiter. Dort können Sie vor dem Hort oder auf einem Anwohnerparkplatz in der Alten Straße parken.
	Ihr Kind kennt den Weg? Dann können Sie es ganz entspannt an diesen Stellen aussteigen lassen. > aus Werder kommend: biegen Sie in den Turnplatz ein > aus Glindow kommend: biegen Sie in die Alte Straße ein und fahren bis zum Hort.
	Sie wollen Ihr Kind am Anfang begleiten? Dann können Sie hier kurz parken. Üben Sie den kurzen Weg, so dass Ihr Kind schnell selbstständig in die Schule gehen kann.
	Beim Überqueren der Hauptstraße wird IMMER die Ampel benutzt.



Wer sich rechtzeitig auf den Weg macht, kommt SICHER an.

Bildquellen: <https://www.google.com/search>



aus Werder
kommend

aus Glindow
kommend